



BMLFUW-UW.1.1.3/0005-V/6/2011

Wien, am 22.03.2011

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Gemeinsamer Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung;
Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie
und Energieeffizienz

Die Erdbebenkatastrophe in Japan mit dem damit einhergehenden Tsunami am 11. März 2011 ist eine der größten Katastrophen der letzten Jahre. Dazu kommt der durch das Erdbeben und die Unterbrechung der Stromversorgung ausgelöste nukleare Notfall in mehreren Kernkraftwerken in der betroffenen Region. Besonders betroffen ist das Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi, bei dem es bereits zum Austritt von Radioaktivität im erheblichen Ausmaß gekommen ist. Den Betroffenen dieser Katastrophe gilt das tiefste Mitgefühl.

Dieses Unglück hat erneut gezeigt, dass Kernenergie keine sichere und nachhaltige Form der Energiegewinnung ist und die Risiken letztlich nicht beherrschbar sind. Das hat in vielen Ländern, insbesondere in Europa zu einem Umdenken bzw. zu einem neuerlichen, kritischen Hinterfragen der Kernenergie geführt. Österreich hat sich vor vielen Jahren für einen strikten Anti-Atom-Kurs entschieden und verfolgt diesen – über Parteigrenzen hinweg – mit großer Entschiedenheit.

Die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung vertreten im Hinblick auf die Kernenergie weiterhin folgende Positionen und setzen im Rahmen eines gemeinsamen Aktionsplanes insbesondere folgende Aktivitäten:

- Die österreichische Bundesregierung setzt sich gegen jede Art der Förderung der Kernenergienutzung sowie gegen den Bau neuer Kernkraftwerke generell ein. Oberste Priorität ist der optimale Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt.
- In diesem Sinne bleibt, neben dem grundsätzlichen Ziel des europäischen Ausstiegs aus der Kernenergie, die Schaffung hoher und verbindlicher Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen ein wesentliches Ziel der österreichischen Nuklearpolitik. Vereinbarte Schließungsverpflichtungen besonders problematischer Anlagen sind strikt einzuhalten. In allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, wird die Bundesregierung weiterhin alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen nutzen. Dies bedeutet auch für maximale Transparenz und Partizipation einzutreten.

- Österreich strebt eine engere Kooperation mit anderen atomkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union an. Alle Mitglieder der Bundesregierung werden in allen relevanten internationalen Gremien für den Ausstieg aus der Kernenergie und für die Stärkung der nuklearen Sicherheit eintreten, vor allem aber für eine Beseitigung von Förderungen und sonstigen Begünstigungen für die Nuklearindustrie.
- In der aktuellen Situation muss die von Österreich geforderte und von der Europäischen Kommission aufgenommene umfassende Sicherheitsüberprüfung („Stresstests“) aller europäischen Kernkraftwerke erfolgen. Diese Überprüfung muss rasch, aber auch gründlich durchgeführt werden, um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Klarheit über den Zustand der Kernkraftwerke in Europa zu verschaffen. Entscheidend ist, dass diese Überprüfung nach einheitlichen, höchsten Sicherheitsstandards und nach einem lückenlosen Kriterienkatalog erfolgt. Vor allem die bisherigen Szenarien für auslösende Ereignisse, wie Erdbeben, Terroranschläge, aber auch Flugzeugabstürze sind radikal zu hinterfragen. Auch das Zusammenwirken verschiedener auslösender Ereignisse sowie der Wechselwirkung von mehreren kerntechnische Anlagen an ein und demselben Standort wird behandelt werden müssen. Österreich wird sich aktiv in diese Diskussionen einbringen. Wichtig dabei wird auch sein, dass bei diesen Überprüfungen auch unabhängige ExpertInnen beteiligt werden und dass bei Nichtbestehen des Tests klare und unmittelbare Folgen (Nachrüstung bzw. Schließung) für das betroffene Kernkraftwerk eintreten.
- Es wird weiterhin daran festgehalten, dass die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt. Die Katastrophe in Japan bestätigt – auf dramatische Weise – den österreichischen Weg und muss zum Anlass genommen werden, die Ausrichtung der europäischen und weltweiten Energiepolitik grundlegend zu überdenken.
- Auch wenn die Wahl der Energieträger den einzelnen Mitgliedstaaten vorbehalten ist, muss nun im gesamteuropäischen Kontext der Ausstieg aus der Kernenergie eingeleitet werden. Es gilt, eine neue Diskussion in Gang zu bringen, einen Fahrplan für einen raschen Ausstieg aus dieser unsicheren Technologie zu erstellen und die notwendigen Alternativen aufzuzeigen. Die Kernenergie kann weder als nachhaltig, noch als kohlenstofffrei bezeichnet werden und sie kann auch nicht tragender Bestandteil der gesamteuropäischen Klima- oder Energiepolitik sein. In allen relevanten EU-Gremien wird diese Linie verfolgt.
- Die österreichische Bundesregierung setzt sich auch für eine umfassende Neuorientierung der europäischen Nuklearforschung im Rahmen des derzeit zu verhandelnden Euratom-Forschungsprogramms 2012-2013 und damit verbunden für eine grundlegende Änderung der Forschungsaktivitäten hin zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor den desaströsen Folgen der energetischen Nutzung der Kernenergie, zur Stilllegung von Kernkraftwerken und zur Endlagerung von Atommüll ein.
- Österreich fordert, dass die Sicherheitsforschung zu Lasten anderer Bereiche des Forschungsprogramms massiv verstärkt wird, um den höchst möglichen Schutz der Bevölkerung angesichts der noch bestehenden Kernkraftwerke in Europa zu gewährleisten.
- Die geplanten Budgetmittel für das Euratom-Forschungsprogramm 2012-2013 müssen mit dem Ziel überprüft werden, Ressourcen für mehr Strahlenschutz, für mehr medizinische Anwendungen, für mehr Risikoforschung und für alle Aktivitäten, die mit dem Nichtweiterverbreitungsvertrag (NPT – Nonproliferation Treaty) verbunden sind, umzuwidmen. Dies sollte auch für die nachfolgende Periode gelten.

- Im Rahmen des Euratom-Forschungsprogramms soll auch das Potenzial einer nachhaltigen, kernenergiefreien Energiewirtschaft erforscht werden. Damit würde erstmals im Euratom-Forschungsprogramm über den möglichen Ausstieg aus der Kernenergie unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten geforscht werden.
- Österreich wird sich auch generell dafür einsetzen, dass die Mittel für die nicht-nukleare gemeinschaftliche Energieforschung, insbesondere zugunsten der erneuerbaren Energieträger und Steigerung der Energieeffizienz, umgeschichtet werden.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene im Bereich der Nuklearhaftung für strenge Regelungen ein. Die strengen, nationalen Regelungen des österreichischen Atomhaftpflichtgesetzes sollten weiterhin nicht verwässert werden.
- Österreich setzt sich für optimale Mitsprache und intensiven Informationsaustausch im Rahmen bestehender Nuklearinformationsabkommen und für den Abschluss weiterer solcher Abkommen ein.
- Die Bundesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass sich europäische und internationale Finanzinstitutionen verstärkt der Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, sowie Strahlenschutz und Projekten, die unmittelbar mit der Schließung von Kernkraftwerken in Verbindung stehen, widmen.
- Die Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des Euratom-Vertrages werden fortgesetzt, insbesondere um den Förderzweck zu eliminieren, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb der Energieträger herzustellen und die Entscheidungsprozesse zu demokratisieren. Aktuell gilt es, die Umsetzung der kernenergie-fördernden Bestimmungen des Euratom-Vertrages (z.B. Euratom-Anleihen) hinten zu halten. Österreich wird dazu seine Kontakte zu den anderen kernenergiekritischen Mitgliedstaaten intensivieren.
- In Bezug auf grenznahe Kernkraftwerke wird die Bundesregierung weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die berechtigten Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der völker- und europarechtlichen Vorgaben für grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu mit der Europäischen Kommission aktiv in Kontakt treten, damit diese die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren rasch zu einem Abschluss bringt; die Einbringung diesbezüglicher Klagen durch Österreich selbst bleibt vorbehalten.
- Österreich wird, im Rahmen der Möglichkeiten, neue internationale nachhaltige Energie-Initiativen unterstützen.
- Österreich geht den Weg des verstärkten Ausbaus der Erneuerbaren Energieträger und der konsequenten Steigerung der Energieeffizienz. Die Energiezukunft muss technisch möglich, ökonomisch leistbar, gesellschaftlich tragfähig und umweltverträglich sein sowie eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielen. Österreich ist dazu fähig und kann damit seine wirtschaftliche und politische Position in der globalisierten Welt verbessern. Im Hinblick dessen werden folgende Punkte angestrebt:
 - Konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren, vor allem bei Gebäuden, Haushalten und Betrieben, Mobilität, Primärenergieeinsatz und Abwärmenutzung.

- Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung, im Wärmebereich und im Verkehrsbereich.
- Langfristige Sicherstellung der Energieversorgung durch ausreichende Infrastruktur für Transport und Speicher.
- Energieverbrauch möglichst gering zu halten, die eigenen Energieressourcen sorgsam zu nützen bzw. auszubauen und die notwendigen Importe durch Diversifikation zu sichern.
- Abhängigkeit von ausländischen Energieerzeugern zu senken, den Energieverbrauch unter der Wirtschaftswachstumsrate zu stabilisieren
- bei der Erlassung bzw. Novellierung von Gesetzen diese auf ihre energiepolitischen Auswirkungen (Ausbau der erneuerbaren Energieträger, Steigerung der Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit in Österreich) hin zu prüfen.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie, der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bundeskanzler
Werner Faymann

Der Bundesminister
DI Nikolaus Berlakovich